

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b> <b>Sitzungsvorlage</b> <b>Drucksache-Nr. 2016 / V 00314</b>	Ausfertigungen: Stadtplanungsamt, AVL, BOA, BSU, SBA, SBV, STP
Dienststelle: Stadtplanungsamt Aktenzeichen: PL 611-13, Nr. 39/24	13.12.2016, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____  <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

<b>Betreff:      Bebauungsplan Nr.39/24 "Bahnhofsbereich Fischbach-  Feuerwehr" 1.Änderung, einschließlich örtlicher  Bauvorschriften  -Satzungsbeschluss-</b>  Anlage:      Lageplan mit Geltungsbereich vom 04.11.2016 Begründung vom 04.11.2016 Textteil mit örtlichen Bauvorschriften vom 04.11.2016 Vorbereitender Umweltbericht vom 21.04.2016 Abwägungsbericht vom 09.12.2016				
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer:      Sauter, Klaus 10 min.

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	31.01.2017	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	13.02.2017	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):  
Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss, TA 05.07.2016, DS-Nr. 2016/ V 00159  
Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss GR 19.07.2016, DS-Nr. 2016/ V 00159

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN** ja nein

**Kosten:**  einmalige Kosten Betrag: EUR  
 jährliche Folgekosten: Personalkosten Betrag: EUR  
Sachkosten Betrag: EUR

**Zuschüsse**  einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR  
**bzw.**

**Beiträge:**  laufende (jährlich) Betrag: EUR

**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:**

Städt. Haushalt  VWH  VMH Fipo:  
 Stiftungs-Haushalt  VWH  VMH Fipo:

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgaberest lfd. Jahr): EUR

Noch bereitzustellen: EUR

Deckungsvorschlag: EUR

**Beschlussantrag:**

1. Die in der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Bürgerstellungnahmen sowie die Stellungnahmen der nach § 4 Abs. 2 beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden in dem vom Stadtplanungsamt vorgeschlagenen Umfang berücksichtigt, im Übrigen nicht berücksichtigt.
2. Dem Bebauungsplan und den textlichen Festsetzungen, jeweils in der Fassung vom 04.11.2016, wird zugestimmt.
3. Die örtlichen Bauvorschriften werden in der Fassung vom 04.11.2016 festgesetzt.
4. Die Begründung wird in der Fassung vom 04.11.2016 festgelegt.
5. Es wird folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 39/24 „Bahnhofsbereich Fischbach-Feuerwehr“, 1. Änderung erlassen:

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 i.V. mit § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung (GO) für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 sowie mit § 74 der Landesbauordnung (LBO) i.d.F. vom 05.03.2010 hat der Gemeinderat am 12.12.2016 den Bebauungsplan Nr. 39/24 „Bahnhofsbereich Fischbach-Feuerwehr“, 1. Änderung als Satzung beschlossen.

Einziges Paragraph:

Der Bebauungsplan besteht aus dem Lageplan vom 04.11.2016 und dem Textteil einschließlich der örtlichen Bauvorschriften vom 04.11.2016.

Die Grenzen des Geltungsbereichs sind im Lageplan festgesetzt.

## **Begründung:**

Das bestehende Feuerwehrhaus hat in seinen Raumangeboten den damaligen Anforderungen der 90-er Jahre entsprochen, welche aber zwischenzeitlich durch Umstrukturierungen und Aufgabenzunahmen bei Weitem nicht mehr ausreichen. Mit der Zusammenlegung der Löschzüge Fischbach und Schnetzenhausen im Jahr 2002 am Standort Eisenbahnstraße, der Gründung der Jugendfeuerwehr zur Nachwuchsförderung und einer stärkeren Aufgabeneinbindung der Abteilung Fischbach in die ÖL- und Schadenabwehr Bodensee besteht akuter Platzmangel im Umkleide- und Sanitärbereich. Die vorhandenen Räumlichkeiten ermöglichen keine Trennung Mann/Frau (einschließlich Jugendfeuerwehr) bei den Umkleide- und Sozialräumen. Der akute Platzmangel zeigt sich u.a. auch darin, dass die Spinde mit der Ausrüstung der Jugendfeuerwehrlaute teilweise in der Fahrzeughalle untergebracht sind. Ein Aufenthaltsraum für die Jugendfeuerwehr ist nicht vorhanden und wird dringend benötigt. Hinzukommt eine zunehmende Einsatzbelastung der Abteilung Friedrichshafen sowie ein stark ansteigendes Ausbildungsaufkommen, die es erfordern, dass die Abteilung Fischbach stärker in den Aufgaben der ÖL- und Schadenabwehr Bodensee eingebunden wird und entsprechender Raumbedarf in Fischbach vorgehalten werden muss.

Durch die erhebliche Vergrößerung des Einsatzgebietes und die Aufgaben- und Einsatzzunahme wurde bereits ein weiteres Einsatzfahrzeug nach Fischbach verlegt, das jedoch keine ausreichende Stellmöglichkeit auf dem Feuerwehrgelände in Fischbach vorfindet.

Für die notwendigen baulichen Erweiterungsmaßnahmen sind jedoch die planungsrechtlichen Voraussetzungen auf der bestehenden Rechtsgrundlage des Bebauungsplans Nr. 39/23 nicht gegeben und sollen nunmehr mit der 1. Änderung des Bebauungsplans auch langfristig geschaffen werden.

Mit einer stärkeren Einbindung der Abteilung Fischbach in die Aufgaben der ÖL- und Schadenwehr Bodensee lassen sich die räumlichen Erforderlichkeiten mit der Erweiterung schnell umsetzen, bedingt aber wiederum zeitgleich einen weiteren Stellplatz für ein Feuerwehrfahrzeug in Fischbach. Im Zuge der bisher geplanten Erweiterung des Feuerwehrhauses mit Jugendraum und MTW-Stellplatz, ist es daher nun erforderlich zeitgleich einen weiteren Stellplatz für ein Feuerwehrfahrzeug zu schaffen. Dieser 2.Stellplatz wurde im Bebauungsplan zum Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss in der Absicht einer zeitlichen Staffelung mit dem „II.BA“ im Bebauungsplan dargestellt. Mit zeitgleicher Umsetzung entfällt nun die Darstellung im Bebauungsplan. Diese wäre mittelfristig (in den nächsten 5 Jahren) auf Grund der Entwicklung der Feuerwehr Friedrichshafen und der Abteilung Fischbach ohnehin erforderlich geworden.

Für die nunmehr zeitgleiche Umsetzung des II.BA wurde ein ergänzendes schalltechnisches Gutachten eingeholt, das im Ergebnis keine weiteren schalltechnischen Maßnahmen für erforderlich ansetzt.

Aus oben genannten Gründen ist es erforderlich, die beantragten Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen schnellstmöglich umzusetzen. Bei zeitgleichem Bau kann die Baumaßnahme zudem auch günstiger realisiert werden. Verzögerungen bis in das Jahr 2018 oder später hätten deutlich negative Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit der Feuerwehrabteilung Fischbach.